

## **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bruchköbel**

Haushaltsjahr 2013

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>2</b>
2.1. Prüfungsumfang .....	2
2.2. Auskünfte .....	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>2</b>
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	3
3.2. Deckungsvermerke .....	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	4
3.4. Teilhaushalte .....	4
3.5. Haushaltssicherungskonzept .....	5
3.6. Berichtswesen .....	5
3.7. Einhaltung des Haushaltes .....	6
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>9</b>
5.1. Aktiva .....	9
5.2. Passiva.....	11
<b>6. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>13</b>
6.1. Erträge.....	13
6.2. Aufwendungen .....	14
<b>7. Finanzrechnung .....</b>	<b>15</b>
7.1. Ergebnis.....	15
7.2. Prüfung einzelner Positionen .....	16
7.3. Kassenliquidität.....	16
7.4. Finanzlage .....	16
<b>8. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>17</b>
<b>9. Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>17</b>
9.1. Anhang .....	17
9.2. Übersichten .....	17
<b>10. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>18</b>
10.1. Buchführung .....	18
10.2. Bücher .....	18
10.3. Zahlungsanordnungen.....	19
<b>11. Kassengeschäfte .....</b>	<b>19</b>
<b>12. Technische Prüfung.....</b>	<b>19</b>
12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang .....	19
12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe.....	19
12.3. Projektprüfung .....	20
12.4. Honorarzahung an ein freischaffendes Ingenieurbüro .....	22
12.5. Prüfungsergebnis.....	22

<b>13. Sondervermögen, Beteiligungen .....</b>	<b>23</b>
<b>14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>23</b>
<b>15. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>23</b>

### **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung  
Anlage 2: Ergebnisrechnung  
Anlage 3: Finanzrechnung

### **Abbildungen**

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva .....	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....	11

### **Abkürzungen**

Abs. ....	Absatz
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung (ab 01.01.12)
GemHVO-Doppik .....	Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik (bis 31.12.11)
GemKVO .....	Gemeinekassenverordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGO .....	Hessische Gemeindeordnung
HOAI .....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
PB .....	Produktbereich
Tz.....	Teilziffer
VOB .....	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF .....	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL .....	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Stadt Bruchköbel, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist nicht Aufgabe unseres Amtes, da die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet ist.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## **2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

### **2.1. Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir der Verwaltung entsprechende Hinweise gegeben.

### **2.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Opalla, Leiter der Finanzverwaltung,
- Herr Brede, Kassenverwalter,
- Frau Roth, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Entzel, Leiter des Bauamtes,
- weitere Beschäftigte der Verwaltung.

### **2.3. Vollständigkeitserklärung**

Mit Schreiben vom 11.07.2016 legte Herr Bürgermeister Maibach eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### **2.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 11.07.2016 bis 29.09.2016 in den Räumen der Stadtverwaltung durch.

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2012 beschlossene Haushaltssatzung am 17.07.2013 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen und der Aufforderung zu einem Beitrittsbeschluss erteilt. Der Bürgermeister hat die Stadtverordnetenversammlung hierüber in Kenntnis gesetzt und diese ist der geforderten aufsichtsbehördlichen Festsetzung über den Beitrittsbeschluss gefolgt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 31.08.2013 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 02.09. bis 10.09.2013 öffentlich ausgelegt.

### 3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2013	2012	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	32.100.037,00 €	30.967.982,00 €	1.132.055,00 €
Aufwendungen	37.930.639,00 €	38.721.845,00 €	-791.206,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>-5.830.602,00 €</b>	<b>-7.753.863,00 €</b>	<b>1.923.261,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.134.711,00 €	-7.007.972,00 €	1.873.261,00 €
- Investitionstätigkeit	-778.235,00 €	-1.184.780,00 €	406.545,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-759.765,00 €	-215.220,00 €	-544.545,00 €
<b>Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)</b>	<b>-6.672.711,00 €</b>	<b>-8.407.972,00 €</b>	<b>1.735.261,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
	1.343.435,00 €	3.647.280,00 €	-2.303.845,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	27.000.000,00 €	27.000.000,00 €	0,00 €
<b>Steuerhebesätze</b>			
- Grundsteuer A	310%	282%	28,0% Punkte
- Grundsteuer B	320%	290%	30,0% Punkte
- Gewerbesteuer	365%	340%	25,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	248,000	248,000	0,000

### 3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets* voran- gestellt. Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Versorgungs- aufwendungen sowie Abschreibungen u. a. sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

### 3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus dem Vj.	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	2.662.500 €	1.343.435 €	4.005.935 €	0 €

### 3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Verwaltung der Dezernate
- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Steuerungsunterstützung
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung innerhalb der Stadtverwaltung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Ehrenamtsbeauftragter
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Betreuung der straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Organisation von Theaterveranstaltungen
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Beratungseinrichtungen
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Kindertagesstätte/Hort Südwind
- Kindertagesstätte Wirbelwind
- Kindertagesstätte Hasenburg
- Kindertagesstätte Sonnenwiese
- Kindertagesstätte Sternenland
- Kindertagesstätte Krebsbachstrolche
- Kindertagesstätte Zauberweide
- Kindertagesstätte Spatzennest
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Seniorenangebote
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Tageseinrichtung für Kinder
- Tageseinrichtung für Jugendliche
- soziale Einrichtung für Wohnungslose
- Bauverwaltung
- Bauhof und Fuhrpark

- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Bruchköbeler Weg“
- Planung und Durchführung Baugebiet „Kleines Feld“
- Unterstützung der Energieversorgung
- Unterstützung der Gasversorgung
- Sicherung der Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft
- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Durchführung der Straßenreinigung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- Abwicklung der Vorjahre
- Produkt Restbestand

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### **3.5. Haushaltssicherungskonzept**

Wegen des unausgeglichene Ergebnishaushaltes war die Kommune nach § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das geforderte Haushaltssicherungskonzept wurde der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Mit Verfügung vom 17.07.2013 hat die Aufsichtsbehörde von der Kommune gefordert, das Haushaltssicherungskonzept weiter fortzuschreiben und die Konsolidierungsbemühungen mit deutlich größerer Anstrengung weiterzuführen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept soll der Aufsichtsbehörde mit der nächsten Haushaltssatzung oder dem Antrag auf Einzelkreditgenehmigung, spätestens aber bis zum 31.12.2013 vorgelegt werden.

### **3.6. Berichtswesen**

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage



ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2013 den Halbjahresbericht zum Haushalt 2013 vorgetragen. Eine weitere Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs erfolgte nicht, es gab lediglich einzelne Magistratsberichte über die Übertragung von Haushaltsausgaberesten nach 2013 sowie über außerplanmäßige Auszahlungen.

Wir bitten darum, die Stadtverordnetenversammlung künftig -den rechtlichen Vorgaben entsprechend- mindestens zweimal jährlich zu unterrichten.

### 3.7. Einhaltung des Haushaltes

#### 3.7.1. Planabweichungen über 250.000 € im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz <sup>1</sup>	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.035.114,00 €	5.755.311,50 €	279.802,50 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.099.559,00 €	17.219.521,32 €	-2.119.962,32 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.101.260,00 €	5.642.957,54 €	-541.697,54 €	+
Außerordentliche Erträge	600.000,00 €	172.618,67 €	427.381,33 €	-
<b>- Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	11.187.916,08 €	9.957.633,72 €	1.230.282,36 €	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.048.563,33 €	7.619.736,31 €	1.428.827,02 €	+
Abschreibungen	2.120.491,00 €	2.709.420,76 €	-588.929,76 €	-

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags- haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

### 3.7.2. Planabweichungen über 250.000 € in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Bauen und Wohnen	685.500,00 €	287.409,85 €	398.090,15 €	-
Ver- und Entsorgung	6.005.541,00 €	5.643.077,17 €	362.463,83 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	20.738.829,00 €	23.150.773,66 €	-2.411.944,66 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Sicherheit und Ordnung	1.480.334,75 €	1.168.265,12 €	312.069,63 €	+
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.397.952,76 €	5.725.166,16 €	672.786,60 €	+
Wirtschaft und Tourismus	1.281.029,86 €	1.029.491,67 €	251.538,19 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	13.778.972,49 €	14.093.612,15 €	-314.639,66 €	-

### 3.7.3. Planabweichungen über 250.000 € im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.318.000,00 €	486.200,28 €	831.799,72 €	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	600.000,00 €	318.868,14 €	281.131,86 €	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.343.435,00 €	0,00 €	1.343.435,00 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.557.781,22 €	2.399.175,53 €	1.158.605,69 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	886.202,37 €	323.790,90 €	562.411,47 €	+
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	2.103.139,40 €	1.568.863,91 €	534.275,49 €	+

### 3.7.4. Planabweichungen über 100.000 € in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Bauen und Wohnen	600.000,00 €	352.478,42 €	247.521,58 €	-
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.100.000,00 €	132.665,62 €	967.334,38 €	-
Natur- und Landschaftspflege	0,00 €	147.380,00 €	-147.380,00 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	244.600,00 €	139.908,76 €	104.691,24 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Innere Verwaltung	153.113,01 €	28.960,87 €	124.152,14 €	+
Sicherheit und Ordnung	389.254,96 €	78.385,40 €	310.869,56 €	+
Bauen und Wohnen	719.427,89 €	407.499,60 €	311.928,29 €	+
Ver- und Entsorgung	1.040.932,79 €	786.009,08 €	254.923,71 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.048.253,91 €	1.517.784,68 €	530.469,23 €	+

### 3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

In den *Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets* ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50.000 € der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüber hinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien im Ergebnishaushalt insgesamt fünf und im Finanzhaushalt insgesamt drei über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen.

## 4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 13.01.2016 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2013 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechen den Mustern 15 und 16 der GemHVO. Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 19 der GemHVO-Doppik.

Gemäß Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 sind die Muster 1 bis 21 der GemHVO in der am 31.12.2011 geltenden Fassung erstmals bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2014 und bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 anzuwenden; eine vorherige Anwendung ist zulässig.

Die Anwendung des Musters 19 der GemHVO-Doppik ist somit nicht zu beanstanden.

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>2</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 84.320,5 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 654,4 T€ erhöht.

### 5.1. Aktiva

#### 5.1.1. Bilanzveränderungen

##### - Übersicht

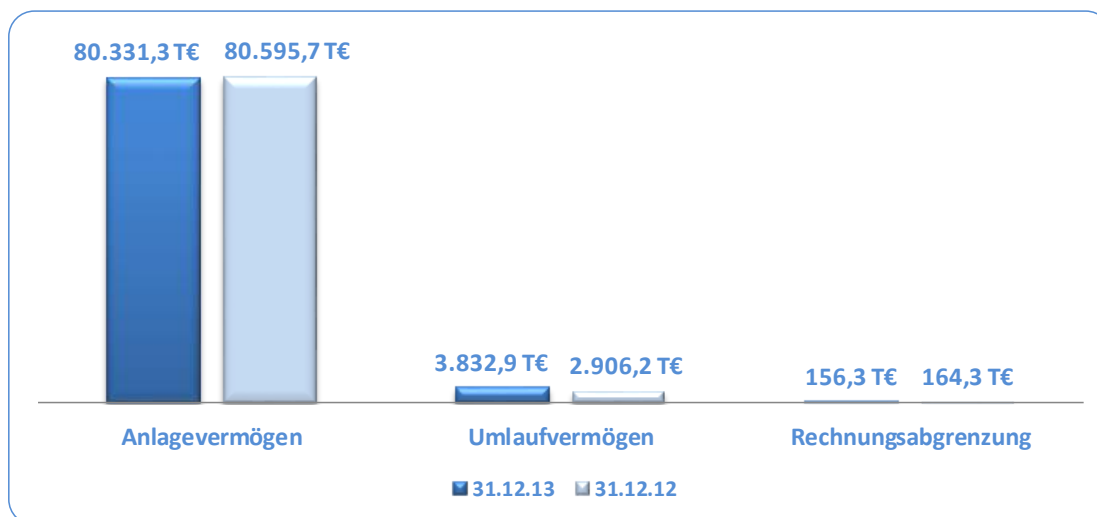


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

<sup>2</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

### 5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
2.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
3.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
4.	Flüssige Mittel

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1.

Die Bestandserhöhung um 1.401,0 T€ resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen aus den Anlagen im Bau für fertiggestellte Anbauten der Kindertagesstätten Wirbelwind (586,3 T€), Zauberweide (595,3 T€) und Sonnenwiese (571,6 T€). Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen von 393,2 T€.

Zu 2.

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Bestandsminderung von 1.111,0 T€ festzustellen, welche aus planmäßigen Abschreibungen von 1.434,8 T€ resultiert. Demgegenüber stehen Zugänge von insgesamt 323,8 T€, welche sich im Wesentlichen aus der Umbuchung aus den Anlagen im Bau für fertiggestellte Kanalisation (186,6 T€) sowie der Aktivierung der Straßenbaumaßnahme "Hauptstraße" (121,3 T€) zusammensetzen.

Zu 3.

Die Bestandserhöhung im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegenüber dem Vorjahr um 762,4 T€ resultiert im Wesentlichen aus um 626,8 T€ gestiegenen Forderungen gegenüber dem Land beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Gewerbesteuerforderungen (+247,0 T€). Demgegenüber stehen um insgesamt 189,5 T€ gestiegene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Im gesamten Forderungsbereich werden im Berichtsjahr Einzelwertberichtigungen von 502,9 T€ bilanziert. Die Wertberichtigungen sind von der Stadtkasse einzeln dokumentiert; die Dokumentation ist schlüssig und nachvollziehbar.

Pauschale Wertberichtigungen von insgesamt 113,2 T€ wurden ebenfalls nachvollziehbar vorgenommen.

Abschreibungen sind in Höhe von 30,8 T€ nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um unbefristet niedergeschlagene Forderungen.

Zu 4.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Girokonten .....	22.249,78 €
Bargeld .....	1.951,41 €

Den flüssigen Mitteln von 24.201,19 € stehen negative Bankbestände (Kassenkredite) von 23.481.974,03 € auf der Passivseite der Bilanz gegenüber.

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert.

## 5.2. Passiva

### 5.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

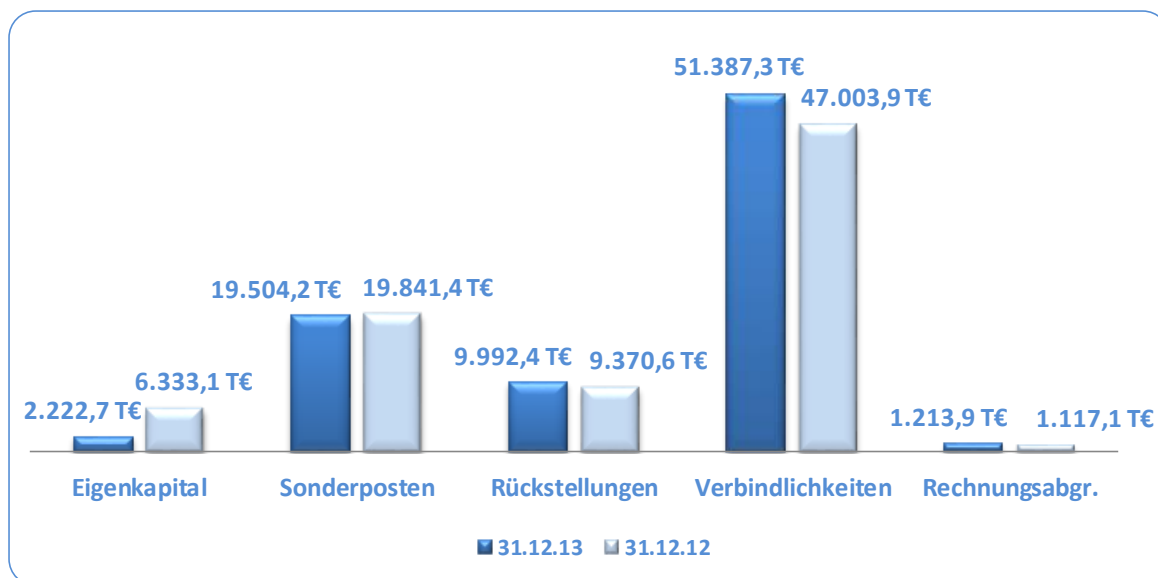


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

### 5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
2.	Ordentlicher Jahresfehlbetrag
3.	Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
5.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

## **- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis**

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **- Erläuterungen**

Zu 1.

Der Bestand der Bilanzposition „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da der ordentliche Jahresfehlbetrag 2012 durch Entnahmen aus der Rücklage komplett ausgeglichen wurde und somit keine Fehlbetragsübernahme erforderlich war.

Zu 2.

Die Ergebnisrechnung weist einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von -4.216,2 T€ und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 105,8 T € nach.

Die Stadt hat den außerordentlichen Jahresüberschuss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO zum teilweisen Ausgleich des ordentlichen Jahresfehlbetrages verwendet. Der verbleibende ordentliche Jahresfehlbetrag von -4.110,4 T€ ist im Folgejahr in die Bilanzposition „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zu übernehmen.

Zu 3.

Die Bestandsminderung gegenüber dem Vorjahr um 417,3 T€ resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Auflösungen von in Vorjahren gebildeten Sonderposten. Demgegenüber stehen Zugänge von insgesamt 40,7 T€, welche sich aus Straßen- und Kanalbeiträgen zusammensetzen.

Zu 4.

Im Vorjahresvergleich ist eine Bestandsminderung um 1.475,8 T€ festzustellen. Diese resultiert im Wesentlichen aus Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen aus Vorjahren; im Berichtsjahr wurden keine neuen Investitionskredite bei Kreditinstituten aufgenommen.

Zu 5.

Es handelt sich hierbei um die negativen Bankbestände der Girokonten bei der Sparkasse Hanau (-14.930,8 T€) sowie der Frankfurter Volksbank (-8.551,2 T€), welche auf die Passivseite der Bilanz umgliedert wurden.

## 6. Ergebnisrechnung<sup>3</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

### 6.1. Erträge

#### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Veränderung	je Einw. 2013	je Einw. 2012
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.196,2 T€	1.198,9 T€	-2,7 T€	59,03 €	59,31 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.755,3 T€	5.779,1 T€	-23,8 T€	284,00 €	285,90 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.219,5 T€	15.483,7 T€	1.735,8 T€	849,72 €	765,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.643,0 T€	5.794,2 T€	-151,2 T€	278,46 €	286,64 €

#### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
3.	Sonstige ordentliche Erträge
4.	Außerordentliche Erträge

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1.

Die Erträge aus Steuern einschließlich der Erträge aus gesetzlichen Umlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.735,8 T€ erhöht. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+820,8 T€), der Gewerbesteuer (+683,7 T€) und der Grundsteuer B (+194,7 T€).

Zu 3.

Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2012: 947,9 T€) sind die sonstigen ordentlichen Erträge um insgesamt 192,1 T€ auf 755,8 T€ (Stand 31.12.2013) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellun-

<sup>3</sup> siehe auch Berichtsanlage 2



gen (-88,2 T€), den anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (-50,0 T€) sowie den Konzessionsabgaben (-41,2 T€).

Zu 4.

Gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2012: 155,9 T€) sind Mehrerträge von 16,8 T€ festzustellen (Stand 31.12.2013: 172,6 T€), welche sich größtenteils aus dem sonstigen außerordentlichen Erträgen (+19,5 T€) sowie den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 € (+18,9 T€) ergeben. Demgegenüber stehen Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen von 10,7 T€.

## 6.2. Aufwendungen

### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Veränderung	je Einw. 2013	je Einw. 2012
Personalaufwendungen	9.957,6 T€	9.327,9 T€	629,7 T€	491,37 €	461,46 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.619,7 T€	7.962,5 T€	-342,8 T€	376,00 €	393,91 €
Abschreibungen	2.709,4 T€	2.542,3 T€	167,1 T€	133,70 €	125,77 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.385,2 T€	2.456,8 T€	-71,6 T€	117,70 €	121,54 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.824,3 T€	11.537,4 T€	1.286,9 T€	632,83 €	570,76 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.122,4 T€	1.215,8 T€	-93,4 T€	55,39 €	60,15 €

### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Abschreibungen
2.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
3.	Sonstige ordentliche Aufwendungen
4.	Außerordentliche Aufwendungen

### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### - Erläuterungen

Zu 1.

Im Vergleich zum Vorjahr sind um 167,1 T€ gestiegene Aufwendungen für Abschreibungen festzustellen. Erhöhten Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen (+153,9 T€), Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen (+62,0 T€) sowie Abschreibungen auf den Fuhrpark (+33,4 T€) stehen

Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (-127,4 T€) gegenüber.

Zu 2.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von insgesamt 1.286,9 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für die Kreisumlage (+634,6 T€), die Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage (+237,1 T€), die Schulumlage (+189,2 T€) sowie die Kompensationsumlage (+102,1 T€).

Zu 3.

Die Mehraufwendungen von 8,2 T€ (Stand 31.12.2013: 24,5 T€) im Vergleich zum Vorjahr (Stand 31.12.2012: 16,2 T€) resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Grundsteueraufwendungen (+4,2 T€) sowie Umsatzsteueraufwendungen für die Jahre 2007 bis 2011 von 4,4 T€.

Zu 4.

Gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2012: 40,6 T€) ergaben sich Mehraufwendungen von 26,2 T€ (Stand 31.12.2013: 66,8 T€), welche im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Grundstücken (+19,8 T€) resultieren. Es handelt sich hierbei um die die Kaufpreise übersteigenden Restbuchwerte.

## 7. Finanzrechnung<sup>4</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

### 7.1. Ergebnis

	2013	2012	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.291.685,22 €	-1.530.305,58 €	-761.379,64 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-2.030.045,09 €	-1.935.033,22 €	-95.011,87 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-1.568.863,91 €	2.186.955,71 €	-3.755.819,62 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-144.609,21 €	529.153,88 €	-673.763,09 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>-6.035.203,43 €</b>	<b>-749.229,21 €</b>	<b>-5.285.974,22 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-17.422.569,41 €</b>	<b>-16.673.340,20 €</b>	<b>-749.229,21 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-23.457.772,84 €</b>	<b>-17.422.569,41 €</b>	<b>-6.035.203,43 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

<sup>4</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

## 7.2. Prüfung einzelner Positionen

### - Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
4.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
5.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Unsere Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

## 7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -23.457,8 T€ ab. Der Minusbestand war damit 6.035,2 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

## 7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2013	2012	Veränderung
Cash flow	-2.291,7 T€	-1.530,3 T€	-761,4 T€

Das negative Ergebnis belegt, dass –wie bereits im Vorjahr- keine Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten.

Für das laufende Haushaltsjahr 2016 ergibt sich folgende Prognose:

	2013	2016	Veränderung
Cash flow	-2.291,7 T€	2.577,0 T€	-4.868,7 T€

Für das laufende Haushaltsjahr wurde eingeplant, dass Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können.

## 8. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen.

## 9. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

### 9.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben.

### 9.2. Übersichten

#### 9.2.1. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung dem vorgeschriebenen Muster 21 zur GemHVO. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

#### 9.2.2. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **9.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **9.2.4. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

### **9.2.5. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 1.507,1 T€ für Auszahlungen und 96,1 T€ für Aufwendungen aus. Für die Übertragung der Aufwendungen fehlt der nach § 21 Abs. 1 GemHVO erforderliche Übertragungsvermerk.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Auszahlungen für Baumaßnahmen (966,8 T€) sowie Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (441,4 T€).

## **10. Buchführung, Bücher und Belege**

### **10.1. Buchführung**

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Juli 2016 die Programmversion 4.07 A06.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 26.11.2013 vor. Das Zertifikat ist bis zum 30.11.2016 gültig.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

### **10.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

### **10.3. Zahlungsanordnungen**

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

## **11. Kassengeschäfte**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Kassenprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

## **12. Technische Prüfung**

### **12.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang**

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren ausgewählte, schlussgerechnete Baumaßnahmen sowie eine Beschaffung der Stadt Bruchköbel. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge „brutto“, einschließlich der Mehrwertsteuer, angegeben sind.

Die Prüfung fand in der 15. und 16. KW 2017 in den Räumlichkeiten der Stadt Bruchköbel statt.

### **12.2. Vergabedienstanweisung / Grundlagen der Vergabe**

Die Vergabe von Bau-, Liefer- und freiberuflichen Leistungen war für den Berichtszeitraum in der Vergabedienstanweisung der Stadt vom 01.02.2008 geregelt. Diese Dienstanweisung wurde am 17.04.2014 durch eine neue Fassung ersetzt.

Im Vergabebeschleunigungserlass waren zur effizienten Umsetzung der Sonderinvestitionsprogramme des Landes Hessen und des Bundes die Freigrenzen für die Freihändige Vergabe bei Bauleistungen und bei Liefer- und Dienstleistungen auf 100.000,- € netto festgelegt worden. Die Freigrenze für Beschränkte Ausschreibungen wurde in diesem Erlass auf 1.000.000 € netto bei Bauleistungen und auf 193.000 € netto (seit Jahresbeginn 2016 auf 209.000 € netto) bei Liefer- und Dienstleistungen festgelegt. In ihrem gemeinsamen Erlass zum „Öffentlichen Auftragswesen“ vom 26.10.2010 (StAnz. 45/2010 S. 2472) haben die Hessischen Ministerien die weitere und zunächst bis zum 31.12.2012 befristete Anwendung der Freigrenzen aus dem Vergabebeschleunigungserlass freigestellt. Es folgten weitere jährliche Verlängerungen, zuletzt bis zum 31.12.2015. Am 02.12.2015 erfolgte die Aufhebung des Erlasses und die Bekanntmachung eines neuen Vergabeerlasses, der am 01.01.2016 in Kraft getreten ist (StAnz. 52/2015 S. 1377). Aufgrund des am 18. April 2016 in Kraft getre-

tenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes trat am 11. Juli 2016 eine überarbeitete Fassung des Erlasses zum „Öffentlichen Auftragswesen“ in Kraft.

Am 01.07.2013 ist neben dem Vergabeerlass ein neues „Hessisches Vergabegesetz“ erlassen worden. Eine Neufassung dieses Gesetzes als „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz“ (HVTG) trat am 01.03.2015 in Kraft.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Verwaltung auf die Notwendigkeit der Aktualisierung ihrer Dienstanweisung hingewiesen. Während unserer vorherigen Prüfung (Ende 2015) zum Jahresabschluss 2012 hatten wir die Verwaltung ebenfalls auf die Aktualisierung hingewiesen. Damals, wie zu dieser Prüfung, haben wir der Verwaltung ein Muster zu Verfügung gestellt.

### 12.3. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der folgenden Bau- und Lieferleistungen geprüft:

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabearbeit *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
<b>1. Erschließung Baugebiet "Am Hasenpfad" in Niederissigheim</b>							
1.1	Kanal- und Straßenbauarbeiten	409.554,71 € - 529.074,04 €	BA	8	5	409.554,71 €	367.219,55 €
<b>2. Kanalsanierung nach EKVO</b>							
2.1	Kanalsanierungsarbeiten	264.147,96 € - 352.257,85 €	BA	12	12	261.688,90 €	304.290,41 €
<b>3. Beschaffung eines Kommandowagens für den Stadtbrandinspektor</b>							
3.1	Fahrzeug	29.144,64 € - 38.000,00 €	FV	3	1	29.144,64 €	29.144,64 €
<b>4. Sanierung Träger Dreispitzhalle in Bruchköbel</b>							
4.1	Bindersanierung	99.541,00 € - 156.339,94 €	BA	5	4	99.541,00 €	152.378,57 €
<b>5. Erweiterungsbau Urnenwand (120 Felder)</b>							
5.1	Erd-, Mauer- und Betonarbeiten	siehe Textpassage zu 5.				11.200,00 €	9.528,72 €
5.2	Stahlbetonfertigteile (Urnenfelder)					16.850,00 €	16.850,00 €
5.3	Blecheinfassung					6.700,00 €	7.559,78 €

\*FV = Freihändige Vergabe, BA = Beschränkte Ausschreibung

#### Zu 1. Vergabe und Abrechnung:

Am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Niederissigheim hat die Stadt das Baugebiet „Am Hasenpfad“ erschlossen. Die hierfür notwendigen Kanal- und Straßenbauarbeiten wurden nach einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren an die preisgünstigste Firma vergeben. Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung waren nachvollziehbar dokumentiert und nicht zu beanstanden. Die Prüfung der Abrechnung war ebenfalls nachvollziehbar belegt (Minderkosten durch geänderte Leistung) und ohne Feststellungen.

#### Zu 2. Vergabe und Abrechnung:

In den Jahren 2010 bis 2012 erfolgten gemäß der Vorgaben der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) Wiederholungsprüfungen zur Zustandsfeststellung des gesamten öffentlichen Kanalnetzes in Bruchköbel. Nach der EKVO sind die Kommunen verpflichtet, die Schäden zu beheben. Für die Sanierungsarbeiten wurde eine Beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der mindestfordernde Bieter erhielt den Auftrag (inkl. Nachlass). In zahlreichen Bereichen kam es zu nachvollziehbaren Massenmehrungen (Rohrreinigung +146%, Vorbereitende Arbeiten +32%, eigentliche Sanierung +10%), welche zu dem höheren Abrechnungsbetrag gegenüber der ursprünglichen Beauftragung geführt haben. Die Prüfung dieser Maßnahme ergab keine Feststellungen.

#### Zu 3. Vergabe und Abrechnung:

Das bisherige Fahrzeug des Stadtbrandinspektors fiel bei der Hauptuntersuchung aufgrund erheblicher Mängel durch. Die Reparaturkosten hätten in erheblichem Maße den Wert des Fahrzeuges überschritten. Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe wurde auf div. Fahrzeugportalen und bei Händlern nach einem schnellstmöglich verfügbaren Fahrzeug gesucht. Der preisgünstigste Kommandowagen wurde beschafft. Die Abrechnung erfolgte vertragskonform.

#### Zu 4. Vergabe und Abrechnung:

Die Leimbinder der Dreispitzhalle in Bruchköbel wiesen Risse auf. Nach ausgiebiger Prüfung und einem Gutachten mussten die Schäden unverzüglich behoben werden. Nach einer Beschränkten Ausschreibung mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren erhielt der mindestfordernde Bieter den Auftrag für die Sanierungsarbeiten. Ausschreibung und Vergabe waren vollständig und nachvollziehbar dokumentiert. Während der Ausführung der Arbeiten zeigten sich umfangreichere Sanierungsaufwendungen ab. Diese führten zu den erheblichen Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Beauftragung. Die Abrechnung war nicht zu beanstanden.

#### Zu 5. Vergabe und Abrechnung:

Auf dem neuen Friedhof in Bruchköbel lies die Stadt eine Ergänzung der Urnenwand errichten. Für die Herstellung holte sich die Verwaltung 3 Vergleichsangebote zur Bauweise ein (2 schlüsselfertige, 1 in Einzelgewerken). Die Ausführung in Einzelgewerken war wesentlich günstiger als die schlüsselfertige Variante. Nach Direktbeauftragung an drei Einzelfirmen wurden die Arbeiten vollzogen und entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen abgerechnet. Mehr- und Minderkosten zeigten sich nachvollziehbar für teilweise nicht exakt zu bestimmende Leistungen (Beispiel: Erhöhter Montageaufwand beim Blechdach). Wir weisen darauf hin, dass für die Lieferung und Montage der Stahlbetonfertigteile ebenfalls ein Preisvergleich hätte stattfinden müssen (zum damaligen Zeitpunkt ab 10.000 € netto: 3 Vergleichsangebote).



## 12.4. Honorarzahlung an ein freischaffendes Ingenieurbüro

Bei den zuvor genannten Maßnahmen haben wir die Beauftragung und die Abrechnung folgender Ingenieurleistungen geprüft:

Maßnahme Leistungsbild	Honorarzone	Leistungsphasen	Umbauzuschlag	Nebenkosten	Abrechnung (brutto)
<b>1. Erschließung Baugebiet "Am Hasenpfad" in Niederissigheim</b>					
Verkehrsanlagen	II Mitte	1-9	-	5%	6.280,85 €
Ingenieurbauwerke	II Mitte	1-9	-	5%	14.104,74 €
Baugrunderkundung	Abrechnung nach Einheitspreisen/Aufwand				5.902,40 €
<b>2. Kanalsanierung nach EKVO</b>					
Ingenieurbauwerke	III Mindest.	5-8	10%	5%	26.282,94 €
<b>4. Sanierung Träger Dreispitzhalle in Bruchköbel</b>					
Planung und Überwachung	Abrechnung nach Einheitspreisen/Aufwand				37.050,82 €

### Zu 1. und 2.

Die Verwaltung hat die geprüften Ingenieurleistungen vertraglich auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beauftragt. Die Leistungen wurden entsprechend der getroffenen Vereinbarungen ordnungsgemäß abgerechnet. Das Honorar lag in einem angemessenen Bereich.

### Zu 4.

Die begleitenden Planungs- und Überwachungsleistungen zur Dreispitzhalle wurden von einem Ingenieurbüro aus Lauterbach begleitet. Die speziellen Leistungen wurden frei vereinbart - gemäß deren Angebot nach tatsächlich entstehendem Aufwand. Die Abrechnung war nicht zu beanstanden.

## 12.5. Prüfungsergebnis

Die geprüften Baumaßnahmen, sowie die Beschaffung hat die Verwaltung nach förmlichen Vergabeverfahren, bzw. Freihändigen Vergaben beauftragt. Die Projekte waren nachvollziehbar dokumentiert. Die Abrechnungsprüfung ergab keine Feststellungen.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Wir empfehlen, das Regelwerk auf die neuesten gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Nach Rücksprache mit dem Hauptamtsleiter wird die Dienstanweisung aus dem Jahr 2014 in naher Zukunft auf die aktuellen Vorgaben angepasst.

### **13. Sondervermögen, Beteiligungen**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel nach § 115 HGO“ als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

#### **13.1. Beteiligungsbericht**

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2013 hat vorgelegen.

### **14. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2012 haben wir am 07.06.2016 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 06.09.2016 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 17.10.2016 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 19. bis 27.10.2016 öffentlich ausgelegt.

### **15. Prüfungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den er-

gänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 03. Mai 2017

**Der Leiter des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**

**Die Prüfer**

**(Claus Wölfinger)**

**(Werner Müller)**

**(Carina Zinkhan)**

## Anlage 1: Vermögensrechnung

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.13	Ergebnis 31.12.12	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.13	Ergebnis 31.12.12
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	10.596.915,54 €	11.504.087,57 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	21.408,60 €	39.755,80 €	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.494.413,69 €	5.832.016,41 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.016.231,70 €	22.096.713,44 €	1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.790.911,08 €	10.389.896,02 €	1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturverm.	33.367.414,64 €	34.478.390,04 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	212.284,74 €	223.411,21 €	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.594.995,96 €	1.783.480,14 €	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.766.548,45 €	2.672.954,64 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>			1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-4.263.798,39 €	-4.263.798,39 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.008.362,61 €	2.008.362,61 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-907.172,03 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.110.417,52 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen Beteiligungen bestehen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	115.741,02 €	100.897,73 €	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	942.958,54 €	969.806,70 €	2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.169.646,30 €	10.310.812,30 €
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	16.645,52 €	17.605,89 €
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Investitionsbeiträge	8.370.959,00 €	8.788.215,71 €
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>2.2</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	946.948,58 €	724.761,55 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.,	1.228.303,44 €	1.244.867,35 €	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.848.896,96 €	1.086.465,38 €	3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä.</b>	7.084.439,63 €	6.897.067,68 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302.322,62 €	331.646,30 €	3.2	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich u.ä.</b>	1.650.522,00 €	1.321.077,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	316.566,15 €	134.852,00 €	3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	790.200,03 €	790.200,03 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	112.641,61 €	91.808,13 €	3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Atlasten</b>	87.794,94 €	92.534,42 €
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	24.201,19 €	16.536,65 €	3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	379.410,05 €	269.712,27 €
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	156.336,43 €	164.256,86 €	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	4.1	<b>Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
				4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.706.419,74 €	27.182.239,86 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentl. Kreditgebern	357.904,07 €	467.831,78 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	23.481.974,03 €	17.439.106,06 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.3	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
				4.4	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	99.135,80 €	162.563,85 €
				4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.273.978,41 €	1.459.504,90 €
				4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	2.045,00 €	13,00 €
				4.7	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	192.787,52 €	67.000,04 €
				4.8	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	273.089,07 €	225.646,39 €
				<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.213.942,11 €	1.117.109,53 €
				<b>Summe</b>	<b>84.320.541,43 €</b>	<b>83.666.119,41 €</b>	
	<b>Summe</b>	<b>84.320.541,43 €</b>	<b>83.666.119,41 €</b>				

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2012	2013	2013	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.198.891,61 €	1.075.425,00 €	1.196.196,49 €	-120.771,49 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.779.068,69 €	6.035.114,00 €	5.755.311,50 €	279.802,50 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	454.953,29 €	556.606,87 €	331.243,93 €	225.362,94 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.483.747,75 €	15.099.559,00 €	17.219.521,32 €	-2.119.962,32 €
Erträge aus Transferleistungen	919.593,15 €	875.000,00 €	1.026.853,69 €	-151.853,69 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	5.794.163,04 €	5.101.260,00 €	5.642.957,54 €	-541.697,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	991.701,27 €	824.600,00 €	983.539,82 €	-158.939,82 €
Sonstige ordentliche Erträge	947.879,89 €	919.900,00 €	755.819,60 €	164.080,40 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>31.569.998,69 €</b>	<b>30.487.464,87 €</b>	<b>32.911.443,89 €</b>	<b>-2.423.979,02 €</b>
Personalaufwendungen	9.327.892,80 €	11.187.916,08 €	9.957.633,72 €	1.230.282,36 €
Versorgungsaufwendungen	735.737,17 €	417.682,41 €	640.725,25 €	-223.042,84 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.962.526,60 €	9.048.563,33 €	7.619.736,31 €	1.428.827,02 €
Abschreibungen	2.542.300,43 €	2.120.491,00 €	2.709.420,76 €	-588.929,76 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.456.780,28 €	2.496.535,14 €	2.385.202,88 €	111.332,26 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.537.420,07 €	12.592.675,36 €	12.824.292,60 €	-231.617,24 €
Transferaufwendungen	3.816,56 €	4.796,16 €	3.796,16 €	1.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.232,73 €	27.247,44 €	24.472,86 €	2.774,58 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>34.582.706,64 €</b>	<b>37.895.906,92 €</b>	<b>36.165.280,54 €</b>	<b>1.730.626,38 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.012.707,95 €</b>	<b>-7.408.442,05 €</b>	<b>-3.253.836,65 €</b>	<b>-4.154.605,40 €</b>
Finanzerträge	687,08 €	55.520,00 €	160.049,49 €	-104.529,49 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.215.790,60 €	1.236.971,95 €	1.122.433,88 €	114.538,07 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.215.103,52 €</b>	<b>-1.181.451,95 €</b>	<b>-962.384,39 €</b>	<b>-219.067,56 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.227.811,47 €</b>	<b>-8.589.894,00 €</b>	<b>-4.216.221,04 €</b>	<b>-4.373.672,96 €</b>
Außerordentliche Erträge	155.866,37 €	600.000,00 €	172.618,67 €	427.381,33 €
Außerordentliche Aufwendungen	40.584,92 €	0,00 €	66.815,15 €	-66.815,15 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>115.281,45 €</b>	<b>600.000,00 €</b>	<b>105.803,52 €</b>	<b>494.196,48 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.112.530,02 €</b>	<b>-7.989.894,00 €</b>	<b>-4.110.417,52 €</b>	<b>-3.879.476,48 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	
		2012	2013	2013	Ansatz/Ergebnis
					des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232.281,37 €	1.075.425,00 €	1.134.602,15 €	-59.177,15 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.690.419,23 €	6.035.114,00 €	5.818.987,87 €	216.126,13 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	359.454,24 €	519.367,00 €	259.553,70 €	259.813,30 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.950.011,42 €	15.099.559,00 €	16.307.537,74 €	-1.207.978,74 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	926.067,29 €	875.000,00 €	1.016.043,83 €	-141.043,83 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.790.663,07 €	5.101.260,00 €	5.666.457,51 €	-565.197,51 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	75.747,43 €	55.520,00 €	81.540,55 €	-26.020,55 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	785.607,45 €	919.900,00 €	853.158,77 €	66.741,23 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.810.251,50 €</b>	<b>29.681.145,00 €</b>	<b>31.137.882,12 €</b>	<b>-1.456.737,12 €</b>
10	Personalauszahlungen	8.694.861,19 €	10.455.165,36 €	9.259.311,57 €	1.195.853,79 €
11	Versorgungsauszahlungen	944.585,34 €	1.150.433,13 €	986.985,02 €	163.448,11 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.411.057,67 €	9.054.596,94 €	7.222.270,30 €	1.832.326,64 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	3.816,56 €	2.000,00 €	3.796,16 €	-1.796,16 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.447.378,21 €	2.706.235,82 €	2.313.444,89 €	392.790,93 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.530.934,11 €	12.592.675,36 €	12.545.115,78 €	47.559,58 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.291.689,77 €	1.237.884,71 €	1.074.102,26 €	163.782,45 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.234,23 €	26.156,68 €	24.541,36 €	1.615,32 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.340.557,08 €</b>	<b>37.225.148,00 €</b>	<b>33.429.567,34 €</b>	<b>3.795.580,66 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.530.305,58 €</b>	<b>-7.544.003,00 €</b>	<b>-2.291.685,22 €</b>	<b>-5.252.317,78 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.665.761,62 €	1.318.000,00 €	486.200,28 €	831.799,72 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	241.368,91 €	600.000,00 €	318.868,14 €	281.131,86 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	31.510,88 €	26.600,00 €	29.408,76 €	-2.808,76 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.938.641,41 €</b>	<b>1.944.600,00 €</b>	<b>834.477,18 €</b>	<b>1.110.122,82 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	154.468,18 €	67.979,99 €	124.151,95 €	-56.171,96 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.093.492,36 €	3.557.781,22 €	2.399.175,53 €	1.158.605,69 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	611.970,43 €	886.202,37 €	323.790,90 €	562.411,47 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	13.743,66 €	23.298,61 €	17.403,89 €	5.894,72 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.873.674,63 €</b>	<b>4.535.262,19 €</b>	<b>2.864.522,27 €</b>	<b>1.670.739,92 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.935.033,22 €</b>	<b>-2.590.662,19 €</b>	<b>-2.030.045,09 €</b>	<b>-560.617,10 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-3.465.338,80 €</b>	<b>-10.134.665,19 €</b>	<b>-4.321.730,31 €</b>	<b>-5.812.934,88 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	4.181.950,00 €	1.343.435,00 €	0,00 €	1.343.435,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.994.994,29 €	2.103.139,40 €	1.568.863,91 €	534.275,49 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.186.955,71 €</b>	<b>-759.704,40 €</b>	<b>-1.568.863,91 €</b>	<b>809.159,51 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.278.383,09 €</b>	<b>-10.894.369,59 €</b>	<b>-5.890.594,22 €</b>	<b>-5.003.775,37 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.481.732,48 €	0,00 €	21.900.689,34 €	-21.900.689,34 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	23.952.578,60 €	0,00 €	22.045.298,55 €	-22.045.298,55 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>529.153,88 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-144.609,21 €</b>	
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-16.673.340,20 €</b>		<b>-17.422.569,41 €</b>	
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-749.229,21 €</b>	<b>-10.894.369,59 €</b>	<b>-6.035.203,43 €</b>	
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-17.422.569,41 €</b>	<b>-10.894.369,59 €</b>	<b>-23.457.772,84 €</b>	